

Letzterer sandte eine Klage der Halleschen Pfännerschaft mit, die wie immer ängstlich um ihr kursächsisches Absatzgebiet besorgt, den sächsischen Fürsten überhaupt das Recht der Baisalzschiessung bestreiten wollte. Christian II. aber und sein Bruder Johann Georg, aufgebracht über diesen Eingriff in „solche Regalien-sachen“, schickten dem Administrator eine geharnischte Antwort, und der Erfolg war, daß die Schiffe tatsächlich zollfrei vorübergelassen wurden, wenn auch die Pfännerschaft noch wiederholt mit Bittschriften kam.⁶⁹⁾

Auch Kurbrandenburg bequemte sich bald dazu, das Baisalz als Fürstengut anzuerkennen, nachdem freilich das erstmal von Genssch in Lenzen Zoll abgefordert worden war.

Mit mehr oder weniger Einschränkungen bezüglich der Quantitäten, die man zollfrei passieren lassen wollte, wurden auch die Gesuche der folgenden Jahre von den Geleitsinhabern an der Elbe bewilligt. Nach einer Rechnung der Pirnaischen Schiffsherren Promnitz und Sommer⁷⁰⁾ aus dem Jahre 1624 war allerdings ein geringes an Schreibgebühren in Hamburg und Tangermünde und an Geleit zu Wittenberge, ein wenig Brückenzoll in Magdeburg und Knechtzoll in Barby zu entrichten: Abgaben, die aber zusammen mit dem Hamburger Prümngeld nur 18¹²/₂₇ Gr. pro Last betragen, während der eine 1577 zu Ufen abgeforderte Zoll bereits eine Höhe von 2¹/₂ Tlr. pro Last erreichte.

Trotzdem waren die Transportkosten nicht unerheblich; denn für die Last mußten den einzelnen Schiffsherren, mit denen man kontrahierte, 8 Tlr., und seit Frühjahr 1624 sogar 12 Tlr. gezahlt werden.⁷¹⁾ Dazu dauerte es mehrere Wochen, ja Monate, bis die Fahrzeuge — in jener Zeit auf der Elbe stets von Knechten, nie von Pferden gezogen — bis Dresden gelangten: im Juni 1620 wurden z. B. für die Strecke Dresden—Meißen, die nur ein Viertel der ganzen Reise beträgt, neun Tage gebraucht.⁷²⁾ Da es wiederholt vorkam, daß die im Herbst ausgesandten Schiffe noch auf der Rückfahrt vom Winter überrascht wurden, so wurde im Amt Elbenau ein Poybehältnis gebaut, das jedenfalls schon Anfang 1620 fertiggestellt war.⁷³⁾ Von hier aus konnte dann im nächsten Frühjahr der Weitertransport nach dem Poy- und Inventionshaus

auf dem Zimmerhof in Dresden erfolgen. Dieses brannte, wie bereits erwähnt, 1613 nieder, wurde aber bald mit einem Kostenaufwand von 8113 fl. 16 Gr. 4 Pf. wiederaufgebaut.⁷⁴⁾ Daneben lag auch die Salzkammer, die von dem Dresdner Rat 1609 dem Landesherrn erblich überlassen worden war. Hier fand der Einzelverkauf statt.

Das Hauptabsatzgebiet war wie früher die Stadt Dresden mit ihrem Meilenbezirk; daneben wurden der Hof und die Festung Königstein versorgt. Auch verkaufte man zu Zeiten etwas an die Böhmen.⁷⁵⁾ An die immer von neuem wieder geplante, befohlene und wieder aufgegebene Vergrößerung des ganzen landesherrlichen Salzvertriebs erinnerten nur zwei Kontrakte mit den Städten Pirna und Meißen, denen ihrerseits wieder vom Kurfürsten ihr Meilenmonopol geschützt wurde.⁷⁶⁾ Beide Städte wurden schon vor 1620 ausschließlich mit Großen-Salzer Salz versorgt.⁷⁷⁾ 1619 war noch die Stadt Stolpen, welche um den Salzschanf gebeten hatte, hinzugekommen; auch sie erhielt Groß-Salzer Salz.

Im übrigen war nicht einmal Dresden selbst ein ganz sicheres Absatzgebiet: viel Poy und reingesottenes Salz wurde auf den durchgehenden Schiffen in Fässern und Säcken eingeschleift und besonders von den Seifensiedern gekauft. Ein Mandat dagegen vom Jahre 1615 half nicht viel⁷⁸⁾; es mußte 1618 und 1624 wiederholt werden.⁷⁹⁾ Nur die Jahre 1620—22, in denen überall Salzangel herrschte und die Leute von weit her nach Dresden kamen, um in dem kurfürstlichen Salzhaus zu kaufen, brachten einen erhöhten Absatz und hätten noch größeren Gewinn bringen können, wenn nicht dank der planlosen Salzpolitik des Kurfürsten nur ein sehr geringer Vorrat vorhanden gewesen wäre. Am 4. November 1621⁸⁰⁾ mußten hunderte von Bauern, wiewohl sie Geld genug für den Scheffel boten, unverrichteter Sache vor dem Salzhaus wieder umkehren. Fast wäre es zum Aufruhr unter der empörten Menge gekommen, der Salzschreiber Schütze hatte bereits Militär requiriert. Es durften auf dem Salzhaus nicht mehr als 150 Scheffel wöchentlich verkauft werden, wenn man noch 18 Wochen bis zur Ankunft neuen Baisalzes reichen und Stadt und Festung nicht ganz von Vorrat entblößen wollte.

Diese Affäre bot Johann Georg I. wieder einmal Gelegenheit, sich mit dem Baisiedewerk zu beschäftigen.

⁶⁹⁾ a. a. O. fol. 42 ff.

⁷⁰⁾ P 15 fol. 148 f.

⁷¹⁾ Loc. 7411: Schriften betr. die Abführung des Boien-Salzes fol. 78 a f.; P 15 fol. 148 f.

⁷²⁾ Loc. 7411: a. a. O. fol. 61 b. Die Schiffe waren klein und vermochten kaum mehr als 15—20 Last zu tragen. Vgl. P 15 fol. 148 f.

⁷³⁾ Loc. 7411: Schriften betr. die Abführung des Boien-Salzes fol. 62 a.

⁷⁴⁾ a. a. O. fol. 62 a f.

⁷⁵⁾ a. a. O. fol. 62 a f., 68 b.

⁷⁶⁾ D 3 fol. 22.

⁷⁷⁾ Loc. 7411: Schriften betr. die Abführung des Boien-Salzes fol. 62 a.

⁷⁸⁾ D 3 fol. 21.

⁷⁹⁾ P 42 fol. 19; D 3 fol. 24 f.

⁸⁰⁾ Loc. 7327: Cammer-Sachen 1621 fol. 299 ff.